

Information und Einverständniserklärung für die Beratung im Familien-Notruf München

Sie sind durch das Familiengericht, das Jugendamt oder Ihre Anwälte an uns verwiesen worden. Hier, im Familien-Notruf München, ist es Ihre und unsere Entscheidung, ob es zu einer Elternberatung kommt. Dies erfordert Ihre aktive Mitarbeit. Wir werden mit Ihnen in etwa 3 Vorgesprächen klären, ob eine außergerichtliche Regelung für Ihre Familiensituation das richtige Angebot ist.

Für die Zusammenarbeit sind uns folgende Absprachen wichtig:

- Alle Mitarbeiter des Familien-Notrufs unterliegen der Schweigepflicht gegenüber Dritten.
- Wir bitten Sie, uns keine Emails mit Informationen und Anhängen zuzusenden. Zur reinen Terminklärung kann selbstverständlich der Email Kontakt genutzt werden.
- Terminabsagen sind nur aus dringenden Gründen möglich. Bei wiederholten Terminabsagen behalten wir uns vor, nach Rücksprache mit Ihnen, Sie zurück an das Familiengericht zu verweisen.
- Gegenseitige Drohungen oder Ausübung von Gewalt während des Beratungsprozesses sind grundsätzlich untersagt.
- Sollten die in der Beratung gemeinsam mit Ihnen getroffenen Absprachen und Vereinbarungen wiederholt nicht umgesetzt werden, werden wir mit Ihnen klären, ob eine außergerichtliche Konfliktbeilegung weiterhin für Sie sinnvoll ist.

München, den.....

.....

Mutter

.....

Vater

Wir erwarten von Ihnen einen finanziellen Spendenbeitrag für die Beratung. Der Regelsatz bei üblichen Einkommensverhältnissen beträgt 2% des monatlichen Familien-Nettoeinkommens abzügl. 5€ für jedes Kind pro Sitzung. Am Ende des Erstgesprächs legen Sie die Höhe Ihres Beitrags mit dem/der für Sie zuständigen Berater/in fest.